

# Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

|                                                                                                          |                                                                                   |                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Preise der Anzeigen:</b><br>Die einmalige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,<br>Fortsetzungszeile 75 Pfg. | <b>Ausgabestellen:</b><br>In Diez: Rosenstraße 36.<br>In Bad Ems: Römerstraße 56. | Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,<br>Diez und Bad Ems.<br>Verantwortl. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nr. 238

Diez, Freitag den 11. Oktober 1918

58. Jahrgang

## Amtlicher Teil

Qu IA Ie 8039.

### Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums

#### Neue Festsetzung von Richtpreisen für Klee- und Grassamen.

In einer Sitzung der „Offiziellen Preiskommission für landwirtschaftliche Samen“, die am 17. August 1918 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tagungsfähig war, sind die bisher geltenden Richtpreise für Rotklee, Weißklee, Schwedisch-Klee, Gelbklee in Kappen, Gelbklee enthülst, Bunkklee und Timothee abgeändert und für Luzerne und Sparsette am 7. Juli 1917 festgesetzten

Richtpreise aufgehoben worden. Der Preisfestsetzung hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Erlaß vom 21. August 1918 — B / 7019 — zugestimmt. Es gelten fortan für Klee- und Grassamen guter Qualität unter Beibehaltung der bisherigen Vertzahlen für Reinheit und Keimfähigkeit nachstehende Richtpreise für 50 kg.:

|                                     | Reinheit | Keimfähigkeit | Stufe I.<br>Höchst-<br>verkaufs-<br>preis<br>an<br>Ver-<br>braucher | Stufe II.<br>Höchst-<br>verkaufspreis<br>der Händler<br>an Händler<br>zum<br>Verkauf<br>an<br>Verbraucher | Stufe III.<br>Höchst-<br>einkaufspreis<br>der Händler<br>von Händlern<br>zum Verkauf<br>an Händler<br>und beim<br>Einkauf vom<br>Auslande | Stufe IV.<br>Höchst-<br>einkaufs-<br>preis<br>der<br>Händler<br>von<br>Produ-<br>zenten |
|-------------------------------------|----------|---------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     |          |               | M.                                                                  | M.                                                                                                        | M.                                                                                                                                        | M.                                                                                      |
| Serradella                          | 90       | 70            | 100,—                                                               | 92,—                                                                                                      | 85,—                                                                                                                                      | 80,—                                                                                    |
| Rotklee, seidfrei, mitteleuropäisch | 92       | 80            | 400,—                                                               | 365,—                                                                                                     | 335,—                                                                                                                                     | 320,—                                                                                   |
| Weißklee, seidfrei                  | 90*)     | 80            | 400,—                                                               | 365,—                                                                                                     | 335,—                                                                                                                                     | 320,—                                                                                   |
| Schwedisch-Klee, seidfrei           | 88**)    | 65            | 400,—                                                               | 365,—                                                                                                     | 335,—                                                                                                                                     | 320,—                                                                                   |
| Gelbklee in Kappen                  | —        | —             | 118,—                                                               | 105,—                                                                                                     | 96,—                                                                                                                                      | 90,—                                                                                    |
| Gelbklee, enthülst, seidfrei        | 92       | 70            | 200,—                                                               | 180,—                                                                                                     | 164,—                                                                                                                                     | 155,—                                                                                   |
| Inkarnatklee, seidfrei              | 92       | 80            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Bunkklee                            | 80       | 70            | 400,—                                                               | 365,—                                                                                                     | 335,—                                                                                                                                     | 320,—                                                                                   |
| Engl. Raygras                       | 75       | 75            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Ital. Raygras                       | 85       | 80            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Westermoldisches Raygras            | 90       | 70            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Wiesenschwingel                     | 80       | 70            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Timothee, seidfrei                  | 90       | 70            | 176,—                                                               | 156,—                                                                                                     | 140,—                                                                                                                                     | 130,—                                                                                   |
| Knautgras                           | 75       | 80            | 196,—                                                               | 176,—                                                                                                     | 160,—                                                                                                                                     | 150,—                                                                                   |
| Schaffschwingel                     | 70       | 70            | 115,—                                                               | 100,—                                                                                                     | 88,—                                                                                                                                      | 80,—                                                                                    |

Bei den Kleearten sind die harten Körner in den Vertzahlen ganz mitgerechnet.

Die Erfüllung der oben genannten Reinheitsziffern ist nicht unbedingt, um den Begriff „Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu auch auf die Art des Be-

saates an, und es muß auch, abgesehen von der ziffermäßigen Reinheit, die Ware der handelsüblichen Anschauung von guter Qualität entsprechen.

\*) Einschließlich 10 v. H. Schwedisch-Klee. \*\*) Einschließlich 10 v. H. Weißklee.

Berlin, den 24. August 1918.

**An den Magistrat in Diez und die Herren  
Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.  
Betr. Enteignung und Einziehung der beschlag-  
nahmen Einrichtungsgegenstände aus Kupfer pp.**

Ich erinnere dringend an die Erledigung meiner Kreis-  
blattverfügung vom 29. August 1918 — M. 6345 — (Kreis-  
blatt Nr. 205).

Dem Eingang der Berichte sehr ich spätestens bis zum  
15. d. Mts. entgegen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

**An die Ortspolizeibehörden des Kreises.**

**Betr. Verdunkelungsmaßnahmen gegen Flieger-  
gefahr.**

Es ist leider die Beobachtung gemacht worden, daß es  
seitens der Bevölkerung mit der angeordneten Verdunkelung  
immer noch nicht ernst genug genommen wird. Insbesondere  
ist bei den letzten nächtlichen Fliegerangriffen im Regie-  
rungsbezirk beobachtet worden, daß nach den ersten Alarm-  
schüssen die Fenster der Wohnungen hell erleuchtet wurden.  
Dieses Verhalten, durch das den sich nähernden feindlichen  
Fliegern wichtige Richtungspunkte gegeben werden, steht im  
Widerspruch zu den erlassenen Verdunkelungsvorschriften.  
Ich nehme daher Veranlassung auf meine Umdruckverfügung  
vom 27. August v. J., I. 6840, wiederholt hinzuweisen  
und zu deren genauen Beachtung nochmals eindringlichst zu  
ermahnen. Es muß unter allen Umständen durchgesetzt wer-  
den, daß die Anzündung von Licht in den Räumen bei  
bestehender Luftgefahr unterbleibt, sofern nicht vorher die  
betreffenden Räume sorgfältig abgeblendet wurden.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann

**Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der  
Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.**

Laut kriegsministerieller Verfügung wird nochmals dar-  
auf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen  
die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskom-  
mando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen,  
von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Fir-  
men die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter,  
welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

Thon.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur neunten Kriegsanleihe.

Inwiefern wir auf militärischem Gebiet seit der achten  
Kriegsanleihe einem guten Friedensschluß näher gekom-  
men sind, darüber will ich mir selbst kein Urteil anmaßen.  
Ich verlasse mich in dieser Hinsicht vollkommen auf die  
ruhige und feste Zuversicht unserer Obersten Heeresleitung,  
welche uns während mehr als vierjähriger Kriegsbauer  
noch niemals getäuscht hat. — Und, wenn heute Hinden-  
burg erklärt: „Wir werden es schon schaffen“, — so ge-  
nügt mir das.

In einer anderen Hinsicht aber hat sich, wie mir scheint,  
unsere Lage während des verfloffenen Sommers ganz durch-  
schlagend verändert: — Während es bei uns vor 6 Monaten  
noch weite Kreise gab, welche wohl aufrichtig an die Mög-  
lichkeit eines annehmbaren Verständigungsfriedens glaubten,  
haben seitdem unsere Feinde — wohl in der Wut über die  
Vergeblichkeit all ihrer riesenhaften Anstrengungen und  
Opfer — ihre wahren Kriegsziele, d. h. ihren unbedingten  
Vernichtungswillen gegenüber Deutschland mit einer  
Deutlichkeit erklärt, welche nichts mehr zu wünschen übrig  
läßt. — Ja! nicht nur die Zerschlagung der politischen und  
militärischen Großmachstellung Deutschlands, sondern nicht  
minder seine völlige wirtschaftliche — ja selbst kulturelle  
Vernichtung ist heute — mindestens für die führenden  
Staatsmänner der Entente — das offen erklärte Ziel dieses  
furchtbarsten aller Kriege der Weltgeschichte. —

Ich frage: Kann es bei einer solchen offenkundig ge-  
wordenen Sachlage in unserem Vaterlande noch irgend  
einen Deutschen geben, der heute nicht mindestens ebenso  
freudig wie vor hundert Jahren in unserem Freiheitskampf  
bereit wäre, auch sein letztes für die Rettung des Vater-  
landes einzusetzen? — Und ist es da nicht das Mindeste,  
was wir daheim unseren Männern, unsern Brüdern und  
Söhnen an der Front, — was wir denen, die ihr Leben oder  
ihre Gesundheit für unsere Freiheit opferten, schuldig sind, —  
daß wir hierfür wenigstens unser elendes Geld einzusetzen  
bereit sind? — Ganz abgesehen davon, daß wir es ja —  
gerade unter solchen Verhältnissen — gar nicht an-  
bringender anlegen können, als in einer — noch  
dazu hoch verzinslichen und denkbar sicheren Kriegsanleihe,  
welche dazu bestimmt ist, uns und unseren Kindern erst wie-  
der eine gesicherte Zukunft zu schaffen.

Nein! wer heute — angesichts des nunmehr von unsern  
Feinden unzweideutig erklärten Willens unserer völligen  
nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Vernichtung  
noch nicht oder nicht mehr bereit sein sollte, soviel Kriegs-  
anleihe zu zeichnen, als sein Vermögen oder sein Kredit  
ihm dies nur irgend gestatten, der handelt nicht nur sehr  
kurzsichtig, sondern er macht sich — nach meiner Auf-  
fassung — auch einer schweren Verübung ge-  
gen sein Vaterland schuldig, dem er in ernstester  
Stunde den schuldigen Dienst verweigert. —

D. Dr. Graf von Schwerin-Löwis.

### Handel und Gewerbe.

Malzkontingente der Bierbrauereien.  
Die Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien  
und den Malzhandel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetz-  
S. 1061) gilt für das am 1. Oktober 1918 beginnende neue  
Montimentjahr unverändert fort. Änderungen sind zur-  
nicht beabsichtigt. Ueber das Maß und die Zeitfolge der Be-  
lieferung der Montimente mit Getreide und über die Be-  
teilung der Handelsmälzereien an der Vermälzungsarbeit werden  
die Bestimmungen in nächster Zeit ergehen.

### Vermischte Nachrichten.

\* Gestohlen wurden im Kurhaus Klosterlausnitz jäm-  
liche auf den Korridoren stehenden Schuhe der anwesenden  
Sommerfrischler, sowie eine große Menge Wäsche und Lebens-  
mittel. Sämtliche Behältnisse wurden erbrochen.

### Bekanntmachung.

Bis zum 13. dieses Monats werden die rückständigen  
Beträge an Steuern, Wassergeld, Pachtgeld pp. erhoben.

Samstag, den 12. dieses Monats wird die Kriegs-  
unterstützung für den Monat Oktober ausbezahlt.

Freiendiez, den 9. Oktober 1918.

Der Gemeinderichter  
Römer.